

Hygieneschutzkonzept des Landeswettbewerbs Jugend jazzt Hamburg

Stand: 06. November 2021

auf Grundlage der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO, gültig ab 23. Oktober 2021 und SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard der VBG Hamburg. Gültig für die Durchführung des Landeswettbewerbs Jugend jazzt am 13./14. November 2021, sowie für die Preisverleihung am 16. November 2021, vorbehaltlich etwaiger Änderungen in der Eindämmungsverordnung des Hamburger Senates, welche die Durchführung des Landeswettbewerbs Jugend jazzt betreffen.

Einleitung

Der Landeswettbewerb JUGEND JAZZT ist seit seiner Gründung im Jahre 1999 zu einer wichtigen Fördermaßnahme für Hamburgs Nachwuchstalente geworden. Der Wettbewerb dient der Anregung zum eigenen Musizieren, der Förderung des musikalischen Nachwuchses und ermöglicht intensive, persönlichkeitsbildende Gruppen- und Gemeinschaftserlebnisse in Verbindung mit dem eigenen musikalischen Fortschritt. Darüber hinaus ist der Landesmusikrat Hamburg besonders daran interessiert, neue Entwicklungen des Jazz als Teil der zeitgenössischen Musik zu fördern.

Veranstalter ist der Landesmusikrat in der Freien und Hansestadt Hamburg e. V. in Kooperation mit der Staatlichen Jugendmusikschule Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg, der NDR Jazz- und Bigband Redaktion, der NDR Bigband, dem Jazzbüro Hamburg e. V., dem Jazzhaus Hamburg e. V. und der Jazzfederation Hamburg e. V. Die Behörde für Schule und Berufsbildung und die Deutsche Bank fördern den Wettbewerb.

Ziel dieses Hygieneschutzkonzeptes ist es, unter Berücksichtigung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln des Hamburger Senates die Durchführung des Landeswettbewerbs Jugend jazzt und der anschließenden Preisverleihung so zu realisieren, dass das Infektionsrisiko mit dem Coronavirus bei den Mitwirkenden möglichst gering gehalten wird. Eine Eigenverantwortung der Teilnehmenden zur Mitwirkung bei der Umsetzung der Sondermaßnahmen wird vorausgesetzt.

Wir beziehen uns bei den nachfolgenden Schutzmaßnahmen auf den SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard der VBG Hamburg; Stand: Oktober 2021. Insbesondere auf die „Branchenspezifische Handlungshilfe im Bereich: Proben- und Vorstellungsbetrieb / Musikdarbietung (Orchester)“. Grundlage für die Abstandsregeln ist die aktuell geltende Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO), gültig ab dem 23. Oktober 2021.

1.) Hygiene-Schutzkonzept und Teststrategie – Allgemein

Alle Musizierenden und Projektbeteiligten (Teilnehmende, Ensembleleiter*innen, Juror*innen, Dozierende, Projektleitung, Techniker*innen, Fremdanbieter etc.) erhalten vor dem Wettbewerbswochenende nachfolgendes Schutzkonzept. Sie werden über die Einhaltung aktueller Vorgaben wie Testpflicht, Basishygienemaßnahmen und Abstandsregeln zur Reduzierung des Infektionsrisikos belehrt, ebenso über alle in Zusammenhang mit den aktuell geltenden Verordnungen des Hamburger Senates vorliegenden Regeln. Die Belehrung enthält darüber hinaus die speziellen Regelungen, die im Folgenden beschrieben sind. Die Beteiligten müssen die Einhaltung der genannten Regeln des Hygiene- und Schutzkonzeptes durch ihre Unterschrift bestätigen.

Präsident:

Ludger Vollmer

Vizepräsidenten:

Matthias Rieger

Theo Huß

Geschäftsführer:

Thomas Prisching

Tel.: 040/645 20 69

Fax: 040/645 26 58

Landesmusikrat Hamburg e.V.

Registergericht: Amtsgericht Hamburg

Registernummer: VR 9143

Finanzamt: Hamburg-Mitte

Steuernummer: 17/452/05174

Geschäftsstelle:

Dammtorstr.14 (5.Stock)

20354 Hamburg

E-Mail: post@landesmusikrat-hamburg.de

www.landemusikrat-hamburg.de

- a. Im Rahmen der Testpflicht haben alle Teilnehmenden über 18 Jahre bei Ankunft an der Staatlichen Jugendmusikschule einen der folgenden Nachweise schriftlich zu erbringen:
1. Eine Bescheinigung über einen negativen Corona-Test. Dieser kann entweder ein PCR-Test, (nicht älter als 48 Stunden) oder ein von geschultem Personal in einer Corona-Schnellteststation durchgeführter Schnelltest (nicht älter als 48 Stunden) sein.
 2. Oder eine Bescheinigung über zwei erfolgte Impfungen, wobei die letzte mind. 2 Wochen zurückliegen muss.
 3. Oder eine Bescheinigung über eine überstandene Infektion, die mind. 28 Tage und max. 6 Monate zurückliegt.
 4. In Ausnahmefällen können sich die Teilnehmenden direkt vor Beginn der Veranstaltung unter Aufsicht von geschultem Personal selbst testen. Hierfür ist jeweils ein eigener Schnelltest mitzubringen.
- b. Im Rahmen der Testpflicht haben alle minderjährigen Teilnehmenden bei Ankunft an der Staatlichen Jugendmusikschule einen der folgenden Nachweise schriftlich zu erbringen:
5. Eine Bescheinigung über einen negativen Corona-Test. Dieser kann entweder ein PCR-Test, (nicht älter als 48 Stunden) oder ein von geschultem Personal in einer Corona-Schnellteststation durchgeführter Schnelltest (nicht älter als 48 Stunden) sein.
 6. Oder eine Bescheinigung über zwei erfolgte Impfungen, wobei die letzte mind. 2 Wochen zurückliegen muss.
 7. Oder eine Bescheinigung über eine überstandene Infektion, die mind. 28 Tage und max. 6 Monate zurückliegt.
 8. Oder eine Bescheinigung der Erziehungsberechtigten, aus der hervorgeht, dass der/die Teilnehmende regelmäßig an den Tests in den Schulen teilnimmt.
 9. In Ausnahmefällen können sich die Teilnehmenden direkt vor Beginn der Veranstaltung unter Aufsicht von geschultem Personal selbst testen. Hierfür ist jeweils ein eigener Schnelltest mitzubringen.
- c. Personen mit Atemwegssymptomen und anderen Krankheitssymptomen oder Fieber dürfen nicht am Landeswettbewerb Jugend jazzt sowie der anschließenden Preisverleihung teilnehmen.
- d. Personen, die aus dem Ausland in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor der Einreise in einem zum Zeitpunkt der Einreise als Risikogebiet eingestuften Gebiet aufgehalten haben, dürfen innerhalb von zehn Tagen nach Einreise nur dann das Schulgelände betreten und am Landeswettbewerb Jugend jazzt teilnehmen, wenn sie einen negativen Coronavirus-Testnachweis nach 1.) a. vorlegen.
- e. Nach Voraufenthalt in Hochinzidenzgebieten kann eine Testung frühestens fünf Tage nach Einreise vorgenommen werden.
- f. Nach Voraufenthalt in Virusvariantengebieten dauert die Quarantäne 14 Tage und eine vorzeitige Beendigung der Quarantäne ist grundsätzlich nicht möglich. Daher ist auch die Teilnahme am Landeswettbewerb Jugend jazzt und der anschließenden Preisverleihung untersagt.
- g. Personen, die einer Risikogruppe angehören, werden hiermit auf die möglichen Gefahren durch ihre Teilnahme an der Probenarbeit und den Konzerten hingewiesen. Nehmen sie dennoch freiwillig teil, so handeln sie vollumfänglich in eigener Verantwortung und eigener Haftung.

- h. Die Kontaktdaten aller Beteiligten werden im Vorfeld, spätestens bei Betreten des Veranstaltungsortes erhoben (Name, Adresse, Telefonnummer, Datum und Uhrzeit). Diese Liste wird auf Verlangen der zuständigen Behörde sowie Träger*innen des Veranstaltungsortes vorgelegt, damit etwaige Infektionsketten nachvollzogen werden können.
- i. Grundsätzlich ist ein Sicherheitsabstand aller beteiligten Personen von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten. Dies gilt ebenfalls für den Weg zum Veranstaltungsort und auch im Treppenhaus etc.
- j. Ab Vollendung des 14. Lebensjahres ist eine medizinische Maske (FFP2-Maske oder OP-Maske) zu tragen, wenn man sich in geschlossenen Räumen, inkl. Treppenhäusern, bewegt. Es ist darauf zu achten, dass der Mund-Nasen-Schutz (MNS) korrekt sitzt. Sobald die Musizierenden an ihren vorgegebenen Plätzen sitzen, kann der MNS abgelegt werden, sofern dies zwingend für das Spiel erforderlich ist.
- k. Bei Betreten des Veranstaltungsortes sind die Hände zu desinfizieren. Es werden Möglichkeiten zur Desinfektion bereitgestellt.
- l. Alle Teilnehmenden beachten die Husten- und Nies-Etikette (Niesen oder Husten nur in die Armbeuge), regelmäßiges Händewaschen wird erwartet.
- m. Auf Händeschütteln oder andere Begrüßungen, die Berührungen erfordern, ist zu verzichten.
- n. Die Veranstaltungsräume werden alle 50 Minuten gelüftet.
- o. Türklinken, Toilettenspülung und Wasserhähne der Waschräume werden regelmäßig desinfiziert.
- p. Essen und Getränke müssen selbst mitgebracht werden und dürfen nicht geteilt werden. Wasser darf Veranstaltungsort getrunken werden. Alle Beteiligten werden dazu angehalten, im Freien zu essen.
- q. Für die Pausenzeiten empfehlen wir den Aufenthalt an der frischen Luft.
- r. Die Notenständer werden nach jeder Benutzung von den Teilnehmenden selbstständig desinfiziert.
- s. Abstände Musiker*innen auf der Bühne:
 - Dirigent*in: Der/Die Dirigent*in hält einen Mindestabstand von 2,5 m zu den Musiker*innen ein.
 - Bläser/Gesang: Laut aktueller Eindämmungsverordnung sollen aufgrund des größeren Aerosol-ausstoßes Musiker*innen mit Blasinstrumenten in Blasrichtung mind. 2,5 m Abstand zur nächsten Person einhalten. Dies gilt gleichermaßen für Sänger*innen. Allerdings gelten folgende Ausnahmen: Der Abstand darf aufgehoben werden, wenn es sich um Personen desselben Haushalts oder eine Zusammenkunft bis zu zehn Personen handelt (§ 3 Absatz 2 Satz 2). Die Hamburger Behörde für Kultur und Medien bestätigte am 24. September 2021, dass diese Ausnahmen auch für die Durchführung von Proben und Konzerten mit Blasorchestern zulässig sind.
- t. Bläser*innen, die ihre Instrumente von der entstandenen Flüssigkeit reinigen müssen, tun dies mit einem Einwegtuch. Unter ihrem Platz breiten Sie eine Unterlage aus (z.B. ein Handtuch) und achten darauf, dass keine Flüssigkeit auf den Boden oder in die Umgebung gelangt. Die Reinigungstücher / Unterlage werden danach in einen verschließbaren Beutel gesteckt und von den Bläser*innen persönlich entsorgt.

2.) Landeswettbewerb Jugend jazzt 2021

Der Landeswettbewerb Jugend jazzt 2021 findet in der Staatlichen Jugendmusikschule Hamburg am 13. und 14. November 2021 statt.

- a. Es gelten alle oben unter 1.) aufgeführten Grundsätze und das Einhalten der Basishygienemaßnahmen (Händedesinfektion, „Hust- und Niesetikette“, Abstandsregeln, Maskenpflicht, etc.).
- b. Beim Betreten der Schule sollen persönliche Begegnungen vermieden werden. Die Kontakt- und Abstandsregeln müssen zu jeder Zeit eingehalten werden.
- c. Zum Thema Essen und Trinken gelten die unter Punkte 1.) o. beschriebenen Vorgaben.
- d. Alle Beteiligten erhalten Armbänder als Kennzeichnung, sobald ihr Corona-Nachweis kontrolliert wurde.
- e. Eine Raumübersicht mit Kapazitätsangaben liegt jedem Projektbeteiligten vor. Die Kapazitäten werden an den Saaltüren erkenntlich gemacht.
- f. Vor den Wertungsspielsälen wird ein/e LMR-Helfer*in platziert, der/die die Auslastung der Räumlichkeit kontrolliert. Während der Aufbau- und Soundcheck-Zeiten ist kein Publikum zulässig.

Wertungsspiele:

- a. Das teilnehmende Ensemble / der/die Solist*in findet sich 45 Minuten vor der Aufbau-/Soundcheck Zeit vor der Staatlichen Jugendmusikschule zusammen und begibt sich als geschlossene Gruppe zum Empfang.
- b. Beim Empfang werden die Kontaktdaten aller Beteiligten erfasst, sofern dies nicht im Vorhinein von der Ensembleleitung vorbereitet wurde.
- c. In diesem Zuge werden auch die Corona-Nachweise kontrolliert und jeder Beteiligte erhält ein Armband als Kennzeichnung.
- d. Am Empfang wird das Ensemble / der/die Solist*in von ihrer Künstlerbetreuung abgeholt und zu den entsprechenden Räumlichkeiten für Garderobe/Einspielen gebracht. Ein freies Bewegen ist in der JMS derzeit nicht möglich.
- e. Kurz vor Beginn der Aufbau-/Soundcheck Zeit holt die Künstlerbetreuung das Ensemble / der/die Solist*in wieder ab und führt zum Wertungsspielsaal.
- f. Im Wertungssaal hat das Ensemble / der/die Solist*in 30 Minuten für Aufbau und Soundcheck. Je nach Gruppengröße steht die Künstlerbetreuung beratend zur Seite, in Zehnergruppen darf der Mindestabstand auf der Bühne aufgehoben werden.
- g. Nach dem Wertungsspiel geleitet die Künstlerbetreuung das Ensemble / den/die Solist*in zurück zur Garderobe sowie zum Feedback-Gespräch mit der Jury.

Juryarbeit:

- a. Die zwei Jurys (jeweils 4 Personen) bilden jeweils eine Gruppe, in der der Mindestabstand aufgehoben werden darf.
- b. Ansonsten gelten alle oben aufgeführten Grundsätze.

Rahmenprogramm:

- a. Die Führung in der JazzHall am 14.11.2021 obliegt den Hygieneregeln der JazzHall. Zur Teilnahme ist der gleiche 3G-Nachweis wie für den Wettbewerb notwendig.
- b. Der Workshop am 14.11.2021 wird unter den oben genannten Grundsätzen durchgeführt.

3.) Preisverleihung, 16. November 2021, Miralles-Saal (Staatliche Jugendmusikschule)

- a. Es gelten alle oben unter 1.) aufgeführten Grundsätze und das Einhalten der Basishygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Hust- und Niesetikette, Abstandsregeln, Mund- und Nasenbedeckung, etc.).
- b. Beim Betreten der Räume sollen persönliche Begegnungen vermieden werden. Die Kontakt- und Abstandsregeln müssen zu jeder Zeit eingehalten werden.
- c. Zum Thema Essen und Trinken gelten die unter Punkte 1.) o. beschriebenen Vorgaben.
- d. Die Stühle und Plätze auf der Bühne werden vor Soundcheck platziert und sind während des Soundchecks oder Konzertes nicht zu verrücken.
- e. Die Notenständer werden vor und nach der Benutzung desinfiziert. Jeder Notenständer darf nur von einer Person genutzt werden.
- f. Das Publikum sowie die Teilnehmenden Ensembles und Solist*innen bekommen beim Betreten des Miralles-Saals Stühle zugewiesen. Personen eines Haushaltes bzw. bis zu zehn Personen dürfen nach Wunsch ohne Abstände platziert werden.
- g. Die Wege für die Urkundenübergabe werden vorher ausgewiesen und angezeigt. Bei der Urkundenübergabe findet kein Körperkontakt statt. Der Mindestabstand von 1,5m wird eingehalten.
- h. Jedes Ensemble wird einzeln auf die Bühne gerufen.

Gefördert von:



Hamburg | Behörde für
Kultur und Medien

Einverständniserklärung

Name Musiker*in: _____

Adresse: _____

Tel: _____

Mail: _____

Laut der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 23. September 2021 sind Veranstalter*innen und Betriebsinhaber*innen verpflichtet, die Kontaktdaten aller Besucher*innen unter Angabe des Datums zu dokumentieren, diese Aufzeichnungen vier Wochen aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen, damit etwaige Infektionsketten nachvollzogen werden können.

Ich erteile dem Landesmusikrat Hamburg e. V. durch Unterschrift meine Einwilligung, dass der Landesmusikrat Hamburg e.V. meine/unsere personenbezogenen Daten gemäß o.g. Angaben im Rahmen der aufgeführten Fälle in Bezug auf den Landeswettbewerb Jugend jazzt nutzen und weitergeben darf.

Ich habe das vorab übersendete Schutzkonzept des Landeswettbewerbs Jugend jazzt Hamburg ebenso wie die beigefügten Informationen zur Einhaltung der Basishygienemaßnahmen und der Abstandsregeln gelesen und zur Kenntnis genommen. Hiermit sichere ich ausdrücklich zu, dass ich / mein Kind mich / sich an die geltenden Hygienevorschriften und Abstandsregeln halten werde / wird.

Ich gebe dem Landesmusikrat Hamburg e.V. mein / unser Einverständnis zu Aufzeichnungen von Ton und Bild, die im Zusammenhang mit dem Landeswettbewerb Jugend jazzt gemacht werden, sowie deren Vervielfältigungen für Dokumentationszwecke und die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landesmusikrates Hamburg. Ich übertrage die hieraus entstehenden Rechte hiermit auf den Landesmusikrat Hamburg e.V.

Ort, Datum

Unterschrift des Musikers/ der Musikerin



MERKBLATT SARS-COV-2

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
Billstraße 80 | 20539 Hamburg
Telefon: 040 428 37-0 | www.hamburg.de/bgv

Allgemeine Präventionsmaßnahmen

Hygiene- und Abstandsregeln zur Bekämpfung der Corona- Pandemie

- Regelmäßiges, intensiviertes Händewaschen mit Wasser und Seife waschen; siehe dazu: <https://www.infektionsschutz.de/mediathek/printmaterialien/>.
- Vorhaltung von Handdesinfektionsmitteln.
- Beachtung der Niesetikette (Niesen in die Ellenbeuge, Handreinigung nach Niesen in die Hände).
- Abstand zu anderen Menschen halten (möglichst > 1,5-2m).
- Schutzmasken (OP-Masken oder FFP2-Masken) tragen – vor allem in geschlossenen Räumen und/oder falls der Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Verzicht auf körperliche Begrüßung und Verabschiedung (Händeschütteln, Umarmungen, Gesichtskontakte).
- Intensivierung der Reinigung von Kontaktflächen mit Routinereinigungsmitteln (Tische, Türklinken, Waschbecken, Griffe, Geländer).
- Gute Belüftung der Räume (mehrfach täglich mindestens 5 Minuten querlüften, www.bzga.de).